

Ὁφελλιανοῦ, στρατηγούντος τοῦ νομοῦ Θέωνος, ἀποκατέστησεν τὰ
 τίχη (i. e. τείχη) ἐπ' ἀγαθῶ. Παχών 16).

Diese Inschrift fällt somit in das 6. Regierungsjahr der Kaiser Marc Aurel und Verus, und zwar auf den 15. Tag des Monates Pachon d. i. auf den 10. Mai d. J. 166 n. Chr. und nennt einen Flavius Titianus als Præfect (ἡγεμῶν) von Ägypten.

Aus Dio Cassius (L. LXXVII. c. 21) kennen wir noch einen Procurator (ἐπίτροπος) oder vielmehr Praefect von Alexandrien, Namens Flavius Titianus (Sohn oder Enkel des unter 3 erwähnten?), der wahrscheinlich um das J. 215 n. Chr., das schreckliche Mordjahr für Alexandrien, das Caracalla mit den fürchterlichsten Blutthaten der wahnsinnigsten Rache bezeichnete, daselbst noch im Amte stand, bis auch er das traurige Loos, einem solchen Ungethüme dienen zu müssen, mit dem Tode büsste. Caracalla hatte nämlich einen Günstling, Namens Theocritus, den Sohn eines Slaven, der von Kindesbeinen an in der Orchestra sich herumgetrieben hatte und später des Kaisers Tanzlehrer gewesen war. Dieser dummdreiste, schamlose Comoediant wusste zuletzt bei seinem Herrn so sehr sich geltend zu machen, dass er zum Heerführer und Præfect des Prætoriums ernannt wurde. Diesem war einmal Flavius Titianus, während seiner Amtsführung in Alexandrien, etwas zu nahe getreten, so dass der beleidigte Günstling von seinem Sitz aufsprang und das Schwert zog. Titianus sprach lächelnd: „Schau, das hast du wieder echt tänzerhaft gemacht.“ — Diesen Spott konnte Theocritus ihm nicht vergessen. Als er, im Jahre 216 n. Chr. vom Kaiser nach Armenien gesendet, wie rasend umherrannte, um wo immerher Proviand aufzutreiben, liess er in seinem tollwüthigen Eifer mehrere Personen tödten, unter diesen auch den ihm längst verhassten Titianus. Auch Böckh ¹⁾ erwähnt dieses Flavius Titianus als Procurators von Ägypten um 215 oder 216 n. Chr.

Schliesslich kommt noch zu bemerken, dass auch die Gemahlinn des Kaisers Pertinax, eine Tochter des Flavius Sulpicianus, Flavia Titiana hiess ²⁾, und somit die Familie der Flavier, welche den Beinamen Titianus führen, zu der ihrigen in Beziehung gestanden habe.

Wenn wir nun fragen, welchem der genannten Männer unser Stein möge angehört haben, so lässt sich ohne Bedenken antworten:

¹⁾ *Corp. Inscript. Graec.* V. III, p. 313.

²⁾ *Capitol. in Pert.* c. 5.